Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6961**
14. Wahlperiode 25. 09. 2001

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Eine neue Basis für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – 650-DM-Jobs einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem am 4. März 1999 in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat die Bundesregierung die Geringfügigkeitsgrenze einheitlich in Ost- und Westdeutschland in der Sozialversicherung auf 630 DM festgeschrieben mit der Absicht, sie in Zukunft nicht mehr zu erhöhen. Ziel dieser Maßnahme war es, mittelfristig eine Ausweitung der 630-DM-Jobs zu verhindern.

Damit wurde eine bewährte Praxis aufgegeben, nach der die Geringfügigkeitsgrenze in Anlehnung an die Bezugsgröße in § 18 SGB IV angepasst wurde, der wiederum mit einer gewissen Zeitverzögerung das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde lag.

Wie Daten des sozioökonomischen Panels ergeben haben, ist die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen seit Verabschiedung der Neuregelung deutlich zurückgegangen. Dies wurde durch Zunahme der geringfügigen Alleinbeschäftigung nur teilweise kompensiert. Es ist zu vermuten, dass es hier zu Ausweichreaktionen der Betroffenen in die Schattenwirtschaft oder in die Grauzone der Privathaushalte gekommen ist, denn fast die Hälfte derjenigen, die nach dem 1. April 1999 infolge der Neuregelung ihren Job kündigten, gaben einer Befragung des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zufolge an, das Geld unbedingt zum Lebensunterhalt zu brauchen.

Wie die Statistik weiter zeigt, hat das neue Gesetz weder die Schwarzarbeit unterbunden noch die Schattenwirtschaft in Privathaushalten verringert, sondern im Gegenteil diese Verhaltensweisen noch gefördert. Die Hoffnungen der Sozialpolitiker und Gewerkschafter, durch die Neuregelung mehr reguläre, sozialversicherte Beschäftigungen zu schaffen, hat sich ebensowenig erfüllt wie die Erwartung, dass vor allem Frauen freiwillig die Beiträge zur Rentenver-

sicherung aufstocken würden. Das ist auch nicht erstaunlich, denn wer ein Jahr für 630 DM arbeitet, erhält dafür später 4,22 DM Rente im Monat. Damit verkommt die Sozialversicherungspflicht zur Alibiveranstaltung für die Sozialversicherungsbürokratie, um ihre Kassen zu füllen.

Für die Unternehmen führt insbesondere die Beschäftigung von geringfügig Nebenerwerbstätigen zu einer höheren Kostenbelastung als vor der Reform. Entscheidet sich der Arbeitnehmer für die pauschale Lohnbesteuerung, was für ihn vorteilhaft ist, dann muss der Arbeitgeber die pauschale Lohnsteuer und den auf ihn entfallenden Teil der Sozialversicherungsabgaben zahlen. Inwieweit er diese Lasten auf den Beschäftigten überwälzen kann, hängt von der Elastizität des Arbeitsangebots ab. Diese dürfte im Bereich der geringfügig Nebenerwerbstätigen erheblich höher sein als bei den geringfügig Alleinbeschäftigten. Während die Zahl der geringfügig Alleinbeschäftigten im fraglichen Zeitraum folglich um etwa 300 000 Personen zunahm, ging die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen um rund 800 000 Personen zurück.

Für die Unternehmen sind zusätzliche Kosten und eine aufwändige Bürokratie hinzugekommen. Der dauerhafte zusätzliche Aufwand für die Personalverwaltung (monatliche Abrechnung mit Krankenkassen und Rentenversicherung) liegt den Angaben zufolge bei bis zu 20 DM pro Job. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Walter Riester hat auf die Aufforderung von Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller, Vorschläge für Verfahrenserleichterungen im Interesse des Abbaus des bürokratischen Aufwandes zu unterbreiten, bisher nicht reagiert.

Einzig messbares Ergebnis der Reform sind zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse auf,

- die Geringfügigkeitsgrenze von 630 DM auf 650 DM anzuheben,
- die Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte abzuschaffen,
- eine Pauschalsteuer in Höhe des Eingangssatzes der Einkommensteuer einzuführen.

Berlin, den 24. September 2001

Rainer Brüderle
Dirk Niebel
Gudrun Kopp
Ina Albowitz
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333